

Herrn
Landrat Bernhard Kern

83425 Bad Reichenhall
Poststelle @lra-bgl.de

16.06.2022

Wie wird im Landratsamt Berchtesgadener Land die Baunutzungsverordnung in den Tourismuskommunen überwacht und Verstöße u.U. auch als Vermietungsverbot geahndet. So
Betrifft unsere Anfrage vom 28.5. 2022

Sehr geehrter Herr Landrat Bernhard Kern

Sehr geehrte Frau Maria Roskopf

Mit der nachstehenden über Spam eingegangenen Antwort von Frau Angelika Niedl mit den Worten:

„Leider beantworten wir aufgrund verfahrensökonomischer Erwägungen grundsätzlich keine allgemeinen Anfragen ohne Ortsbezug. Hierfür bitten wir um Verständnis.“

Dazu wiederholen wir gerne unsere Bitte und sind dazu bereit entsprechende Hinweise und auch Gründe zu nennen welche die Pflicht das Landratsamt BgL. betreffen.

Es sind eben fast alle Zweitwohnungssteuersatzungen bei den Gemeinden im Landkreis, wo eben grundsätzlich verankert ist, dass bei Vermietungen an wechselnde Gäste über eine Agentur oder Hotel der Besitzer einer Zweitwohnung einen Teil der Zweitwohnungssteuer bei Vorlage der Nachweise einer Vermietung diese reduziert wird, Wir stellen hiermit fest, dass eben in allen diesen bayerischen Kommunen bei der Erhebung der Zweitwohnungssteuer ein grundsätzlicher Verstoß gegen die BauNVO erzwungen wird. In keiner Satzung wird auf die Voraussetzungen bei einer Vermietung als Ferienwohnung eine genehmigte Nutzungsänderung ein Hinweis erforderlich sei. Somit betrifft diese generell verbotene Vorgehensweise auch bei den im Zuständigkeitsbereich Landkreis BGL – die Orte : Ainring-Bad-Reichenhall- Berchtesgaden- Bischofswiesen- Bayerisch-Gmein- Marktschellenberg- Ramsau- Schneizlreuth und Schönau a Königsee.

Das sind allerdings grundsätzlich nachweisbare rechtswidrige Vermietungen, ohne jene welche auch ohne Vertragliche Nachweise privat vermieten – sonstige steuerliche Fakten mal ganz ausser Acht. Nehmen Sie bitte hiermit zur Kenntnis, dass wir mit unserer Anfrage v. 28.5.bzw. z.T, auch schon 28.8.2020 bei div. Landratsämtern auf diese Missstände aufmerksam machten, allerdings entweder keine oder zwielichtige und zynische Antworten registrieren konnten.

Inzwischen allerdings haben uns Verantwortungsbewusste Referatsleiter und Landräte sogar Recht gegeben und sind bereit hier pflichtgemäß entsprechende Verstöße zu ahnden.

Für eine weitere Stellungnahme ein herzliches Dankeschön verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

